

Transport und Verkehr

Corona-Krise: Gefahrgut-Ausbildungen wieder möglich

Gefahrgut-Kurse und Prüfungen mit Hygienemaßnahmen

Die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (4. COVID-19-SchuMaV) legt gem § 13 Abs 2 Z 9 fest, dass das Verbot von Veranstaltungen nicht gilt für: ... Zusammenkünfte zu unbedingt erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungszwecken, ... und zu Fahraus- und -weiterbildungen, allgemeinen Fahrprüfungen ...

Inkrafttreten ab 8. Februar 2021.

Schulungen zu Gefahrgutbeauftragten und Schulungen zu ADR-Lenkern können diesbezüglich argumentiert werden (im Zusammenhang mit Fristabläufen, Jobantritten; Einzelfallbetrachtung). Hingewiesen sei darauf, dass auch Verlängerungen von Fristen bis 28. Februar 2021 gelten bzw. (in einigen anderen europäischen Ländern) bis 30. September 2021 geplant sind. Angaben ohne Gewähr.

Weitere Informationen zum Thema Gefahrgut finden Sie im Gefahrgut-Web der Bundessparte Transport und Verkehr.